

Auftrag zur Vermögensverwaltung



.....
Kunde

.....
Berater/Kundenbetreuer

vertraglich gebundener Vermittler

- erstmaliger Auftrag
- Erneuerung des bestehenden Auftrags vom

- Deviseninländer
- Devisenausländer
- Inländer mit KEST-Befreiung

Hiermit beauftrage ich die WSS Vermögensmanagement GmbH, meine verwahrten bzw. erlegten Vermögenswerte auf meinem unten angeführten Konto und Depot bei unten genannter Bank nach freiem Ermessen gemäß folgender Weisung/Strategie zu verwalten.

Depot

.....
Depotbank

.....
Depotnummer

.....
lautend auf

.....
IBAN

Strategie

WSS Portfolio dynamisch

72 %

.....
max. erlaubter Aktienanteil in % des Gesamtdepots

**60 % EURO STOXX 50
40 % REX**

.....
gewählte Benchmark (Aufteilung Aktien-/Anleihenindex)

.....
geplantes Einstiegs-
volumen in Euro

WSSDYN

.....
Kürzel (intern)

besondere Weisungen

.....

.....

.....

.....

Strategiebeschreibung

WSS Portfolio dynamisch

- Mindestveranlagung 50.000 Euro
- Risikoklasse hohes Risiko
- Verlusttragfähigkeit bis 50 %
- Risikotoleranz bis 50 %
- Anlagehorizont langfristig (länger als 6 Jahre)
- Veranlagungsstruktur
 - Aktienanteil 0 – 60 %

Im Zeitablauf ab dem Erstinvestment kann es auf Grund von Kursänderungen der einzelnen Finanzinstrumente zu einem Überschreiten der als maximal definierten Anlagegrenzen im Ausmaß von maximal 20 % (= Aktienanteil 72 %) kommen.

Der Aktienanteil kann in eine oder mehrere der folgenden Anlagekategorien investiert werden.

<i>Einzeltitel</i>	<i>Investmentfonds</i>	<i>sonstiges</i>
<i>Aktien</i>	<i>Mischfonds</i> <i>Aktiefonds</i>	<i>ETFs</i> <i>strukturierte Produkte</i> <i>Zertifikate</i> <i>Produkte in Fremdwährung</i>

- sonstige Veranlagung

Der Rest des wie oben beschrieben nicht in Aktien investierten Teils der Veranlagung (28 – 100 %) kann in eine oder mehrere der folgenden Anlagekategorien investiert werden. Die einzelnen Anlagekategorien können unterschiedliche Risikostufen aufweisen und können mitunter ähnlich riskant oder auch riskanter als Aktien sein.

<i>liquide Mittel</i>	<i>Einzeltitel</i>	<i>Investmentfonds</i>	<i>sonstiges</i>
<i>Bargeld</i>	<i>Staatsanleihen</i>	<i>Geldmarktfonds</i>	<i>ETFs</i>
<i>Festgeld</i>	<i>Unternehmensanleihen</i> <i>Hybridanleihen</i>	<i>Anleihefonds</i> <i>Mischfonds</i> <i>Immobilienfonds</i>	<i>ETCs</i> <i>strukturierte Produkte</i> <i>Zertifikate/Optionsscheine</i> <i>Gold/Edelmetalle/Rohstoffe</i> <i>Produkte in Fremdwährung</i>

- Anlageziel erhöhte Ertragserwartung bei Inkaufnahme starker Kursschwankungen und hohen Verluste des eingesetzten Kapitals
- Chancen und Risiken Kapitalzuwachs entsteht zu einem großen Teil aus Kursgewinnen, überproportionale Kurs-, Bonitäts- und Währungsrisiken sind gegeben, ein hoher Kapitalverlust ist möglich

Bedingungen für die Vermögensverwaltung

1. Vollmacht zur Vermögensverwaltung

Der Konto-/Depotinhaber erklärt die WSS Vermögensmanagement GmbH, Promenade 25b, 4020 Linz (im Folgenden: „WSS“) zu seinem Vermögensverwalter und beauftragt sowie bevollmächtigt die WSS unbefristet bis auf schriftlichen Widerruf mit der Vermögensverwaltung aller derzeit und künftig auf dem angeführten Konto und Depot erliegenden Vermögenswerte und Guthaben (insbesondere Finanzinstrumente im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes).

2. Verfügungsrecht

Die WSS ist berechtigt, gemäß den vorab vereinbarten Weisungen Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, Devisen anzuschaffen oder zu veräußern, Subkonten zu eröffnen, sowie alle übrigen Maßnahmen zu treffen, die ihr bei der Verwaltung als zweckmäßig erscheinen. In diesem Rahmen ist die WSS auch berechtigt, das jeweilige Kontoguthaben zur Gänze oder teilweise in Euro oder in fremder Währung als Termingelder zu halten.

3. Anlagestrategie

3.1. Allgemein

Bei der Verwaltung der Vermögenswerte wird sich die WSS an den im Auftrag zur Vermögensverwaltung festgelegten Veranlagungsrichtlinien der Wertpapieraufteilung orientieren. Kommt es durch Kursentwicklung der im Depot gehaltenen Werte zu einer Depotstruktur, die nicht den im Auftrag festgelegten Veranlagungsrichtlinien entspricht, wird die WSS das Rebalancing gemäß den Veranlagungsrichtlinien vornehmen. Eine Änderung der Veranlagungsrichtlinien kann jederzeit schriftlich vereinbart werden und betrifft nicht die Wirksamkeit bereits veranlasster Transaktionen. Bei Gemeinschaftsdepots ist jeder Depotinhaber berechtigt, eine Änderung der Veranlagungsrichtlinien zu vereinbaren. Diesbezüglich erteilt der jeweils andere Depotinhaber bereits die Vollmacht zur Änderung der Veranlagungsrichtlinien. Der Kunde wird eine Änderung der Veranlagungsrichtlinien unterlassen, wenn diese nicht seinen Kenntnissen und Erfahrungen im Wertpapiergeschäft oder bei einem Gemeinschaftsdepot nicht den gemeinsamen Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen entsprechen. Im Rahmen des Auftrags zur Vermögensverwaltung können Barbestände sowohl in eigener als auch in fremder Währung gehalten werden. Aus wertpapiertechnischen Gründen können kurzfristig Sollsalden auf einem Verrechnungskonto entstehen. Der Kunde erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden, die Kosten dafür zu tragen. Die WSS ist nicht verpflichtet, den Kunden betreffende steuerliche Auswirkungen der von ihr im Rahmen dieses Auftrages zur Vermögensverwaltung getroffenen Verfügungen und Maßnahmen zu beachten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass steuerliche Aspekte nicht beachtet werden, da dies das Management in seiner Dispositionsfreiheit beschränkt und dazu führen könnte, dass als sinnvoll erachtete Transaktionen nicht durchgeführt werden können, z.B. Wertpapiere trotz drohender Kursverluste nicht verkauft werden könnten. Die steuerliche Behandlung etwaiger Kursgewinne o.ä. ist von den persönlichen Verhältnissen abhängig und kann künftigen Änderungen unterliegen. Die steuerlichen Auswirkungen der Dienstleistung der WSS verbleiben auf Seiten des Kunden.

Bei der Verwaltung der Vermögenswerte wird die WSS das Anlegerprofil als integrierenden Bestandteil dieses Vertrages zugrunde legen. Die Änderung des Anlegerprofils ist jederzeit schriftlich zulässig. Die Änderung des Anlegerprofils betrifft nicht die Wirksamkeit bereits veranlasster Transaktionen.

Der Veranlagung ist eine vorab vereinbarte Benchmark als Vergleichsmaßstab hinterlegt. Die Entwicklung des Portfolios kann von dieser jedoch sowohl im positiven wie auch im negativen Sinne abweichen. Bei einer kürzeren Behaltdauer als jener, die im Anlegerprofil vereinbart wurde, kann diese Abweichung noch zusätzlich verstärkt werden.

3.2. Strategieportfolios

Die WSS bietet neben einer individuellen Vermögensverwaltung unterschiedliche Strategieportfolios an. Die diesem Vertrag zugrundeliegende Strategie ist auf Seite 2 beschrieben.

3.3. Risikobereitschaft / Risikoprofil für das Gesamtdepot

Das konkrete Risiko der jeweiligen Strategieportfolios hängt von deren individuellen Eigenschaften ab. Dementsprechend kann ein einzelnes Finanzinstrument auch ein deutlich höheres oder niedrigeres Risiko als jene Risikoklasse aufweisen, als in der Beschreibung des Strategieportfolios angegeben ist. So kann beispielsweise eine Anleihe je nach Laufzeit, Währung und Bonität des Emittenten ein geringes oder aber auch ein sehr hohes Risiko aufweisen. Das Risiko des gewählten Strategieportfolios hängt von der Zusammensetzung der verschiedenen/einzelnen Finanzinstrumente ab (Veranlagungsstruktur).

4. Einbringung von Wertpapieren

Werden nach Abschluss des Auftrags zur Vermögensverwaltung vom Kunden Wertpapiere in das angeführte Depot eingebracht, so kann ein Totalverkauf der eingebrachten Wertpapiere und eine Totalneuveranlagung des Realisats gemäß Anlagestrategie vorgenommen werden.

5. Verpflichtung / Haftung

Die WSS wird die auf den im Auftrag zur Vermögensverwaltung genannten Konten und Depots liegenden Vermögenswerte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers verwalten. Die WSS übernimmt – außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz – keine Haftung und Garantie für ein bestimmtes Ergebnis.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Der Auftrag zur Vermögensverwaltung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann sowohl vom Kunden als auch von der WSS jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Die Beendigung des Auftrags zur Vermögensverwaltung berührt nicht die Wirksamkeit bereits vor diesem Zeitpunkt eingeleiteter Transaktionen.

Der Auftrag zur Vermögensverwaltung erlischt nicht durch Tod oder Handlungsunfähigkeit des Kunden. Sind mehrere Erben oder Testamentsvollstrecker vorhanden, so ist die WSS lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem Bevollmächtigten der Erben oder Testamentsvollstrecker zu führen.

7. Einsichtnahme

Die WSS ist berechtigt, in das angeführte Konto/Depot bei der Bank Einsicht zu nehmen und von allen dieses Konto/Depot betreffenden Abrechnungen, Mitteilungen, Auszügen und sonstigen Unterlagen Zweitschriften zu verlangen und entgegenzunehmen.

8. Verfügung

Eine Verpfändung des Portfolios lässt den Inhalt dieses Auftrages unberührt. Der Kunde wird allfällige Pfandgläubiger über den Inhalt des Auftrages informieren.

9. Information

Die WSS wird dem Kunden quartalsweise (bzw. bei Kreditfinanzierung monatlich) eine Depotaufstellung auf einem dauerhaften Datenträger zukommen lassen. Der Kunde stimmt der Zusendung der Depotaufstellungen per E-Mail auf die von ihm bekanntgegebene E-Mail-Adresse bis auf Widerruf zu.

Sollte der Kunde die Zustellung der Depotaufstellungen in kürzeren Intervallen oder in anderer Form wünschen, so ist dies der WSS bekanntzugeben.

Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme in sein Depot über die Depotbank. Der Erhalt der Zugangsdaten erfolgt direkt über die Depotbank.

10. Sonstige Bestimmungen

Der Kunde bestätigt über die Veranlagungsarten gemäß seines Anlegerprofils aufgeklärt worden zu sein und die Risikohinweise sowie das aktuelle Informationspaket der WSS erhalten zu haben.

Soweit sich eine der Bedingungen dieses Vertrages als nichtig, anfechtbar oder aus einem anderen Grund als rechtsunwirksam oder nicht einklagbar erweisen sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bedingung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichwertige zu ersetzen.

11. Gerichtsstand

Der gegenständliche Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Erfüllungsort ist Linz. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten mit Personen, die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt das sachlich zuständige Gericht in Linz als vereinbarter Gerichtsstand (§ 104 JN).

12. Vertragsurkunde

Dieser Auftrag zur Vermögensverwaltung wird im Original vom Kunden unterschrieben und verbleibt bei der WSS, der Kunde erhält eine Gleichschrift.

13. Einschränkungen

Dieser Auftrag zur Vermögensverwaltung berechtigt die WSS NICHT zu:

- Dispositionen zugunsten Dritter
- Barabhebungen und Bareinzahlungen auf das Konto des Kunden
- Scheck- und Wechselziehungen sowie Lastschrifteinreichungen
- Dispositionen zugunsten der Bevollmächtigten, dies gilt aber nicht für den dem Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren- und Kostenersatz, wobei die Bank nicht verpflichtet ist, die Richtigkeit der Abrechnung zu überprüfen.
- Untervollmachten zu erteilen oder diese Vollmacht auf Dritte zu übertragen.

14. Ex-Ante-Kostenausweis

Die WSS stellt in einer standardisierten Kosteninformation übersichtlich dar, welche Kosten in der Vermögensverwaltung beim Kauf, während der Haltedauer und gegebenenfalls beim Verkauf einer beispielhaften Veranlagung anfallen können.

Die jeweils aktuelle Version dieser Kosteninformation ist auf der Internetseite der WSS unter www.wss-vm.at abrufbar.

15. Verwaltungsgebühr

Für das Erbringen der Wertpapierdienstleistung der Vermögensverwaltung gilt zwischen dem Kunden und der WSS die unten angegebene und vom Portfoliowert (inkl. Kontoguthaben) errechnete Verwaltungsgebühr(en) als vereinbart. Die WSS ist berechtigt, die Gebühr(en) ohne besondere Weisung des Kunden zu ihren Gunsten vom Verrechnungskonto des Kunden abzubuchen, eventuell unvollständige Kalenderjahre werden aliquot verrechnet.

- a) Einstiegsgebühr % zzgl. USt des Einstiegsvolumens plus Aufstockungen
- b) fixe Verwaltungsgebühr % p.a. zzgl. USt
Verrechnung quartalsweise
- b) variable Verwaltungsgebühr (= Performancefee) % p.a. zzgl. USt vom Nettozuwachs der zurückliegenden Abrechnungsperiode „High-Water-Mark“-Regelung
Verrechnung quartalsweise
- d) individuell vereinbarte Verwaltungsgebühr/Performancefee

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde

.....
Unterschrift Berater/Kundenbetreuer

.....
WSS Vermögensmanagement GmbH